
11247/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.06.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. April 2012 unter der Zl. 11404 /J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amputationsstrafen in Ägypten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Existenz eines aus Kreisen der Nur-Partei stammenden Antrags auf Einführung von Amputationsstrafen ist dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeIA) bekannt.

Zu Frage 2:

Das Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und der Arabischen Republik Ägypten bezieht sich nicht auf den Menschenrechtsbereich. Die Menschenrechtssituation in Ägypten wird jedoch vom BMeIA, durch die Österreichische Botschaft Kairo und über die zuständigen Mechanismen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen sehr genau verfolgt. Entsprechende Anliegen werden in der im jeweiligen Fall geeignet erscheinenden Form vorgebracht.

Zu Frage 3:

Bisher lag kein Anlass zu einem Tätigwerden Österreichs vor, weil es sich um einen Antrag einer Partei handelt, der unseren Informationen zufolge zumindest bis 3. Juni 2012 nicht formell eingebracht wurde.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.